



Nr. 3/2010

Jahrgang 52
September 2010

**Mitteilungen des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Oberfranken**

Wir betrauern das Ableben unserer Kollegen

Dr. Gerhard Müller, Bamberg

geboren am 17. Juli 1940, verstorben am 17. Juni 2010

Rosa Hamm, Kronach

geboren am 30. Juli 1915, verstorben am 13. Juli 2010

Wir werden unseren verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken

Dr. Schott

Dr. Zajitschek

BEKANNTGABEN

Beitragszahlung IV / 2010

Der Beitrag für das IV. Quartal 2010 ist bereits am 01.10.2010 fällig. Alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir zu beachten, dass der Beitrag jeweils zu Quartalsbeginn unaufgefordert an den ZBV Oberfranken zu überweisen ist.

Im Falle einer Anmahnung des ZBV-Beitrages muss lt. Beitragsordnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,- € erhoben werden.

Für alle am Lastschriftverfahren beteiligten Kolleginnen und Kollegen wird der Beitrag IV/2010 im Oktober 2010 eingezogen.

Wir danken nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, die durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung dem ZBV Oberfranken die sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit erleichtern.

Unsere Bankverbindung lautet:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Bayreuth,
Konto-Nr. 000 220 7370, BLZ 300 606 01.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Förster,
Tel. 09 21/6 50 25.

Änderung von Bankverbindungen / BLZ

Bitte denken Sie daran, den ZBV Oberfranken rechtzeitig zu informieren, wenn sich auf Ihrer erteilten Einzugsermächtigung zum Einzug der Beiträge Ihre Bankverbindung bzw. BLZ ändert. Häufig erheben Banken bei Rückbelastung des Beitragseinzuges erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Ungültigkeit eines Zahnarztausweises

Der vom ZBV Oberfranken ausgestellte Zahnarztausweis mit der Nr. 60220, ausgestellt auf den Namen Reinhold Weißbach, wird hiermit für ungültig erklärt.

Ergebnisse der Wahl

des Vorstandes des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken sowie der Delegierten des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken zur Bayerischen Landeszahnärztekammer 2010.

Die diesjährigen Wahlen sind mit dem Ende der Wahlzeit am 27.09.2010 abgeschlossen. Die Wahlauszählung erfolgte am 01.10.2010.

Das Wahlergebnis können Sie aus beiliegendem Rundschreiben entnehmen.

Die amtliche Bekanntgabe dieses Wahlergebnisses erfolgt gemäß § 15 der Wahlordnung des ZBV Oberfranken. Gemäß § 16 der Wahlordnung des ZBV Oberfranken wird die Wahl 14 Tage nach Verkündung des Wahlergebnisses in den Mitteilungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken rechtskräftig. Das Wahlergebnis für die Delegierten zur Bayerischen Landeszahnärztekammer erlangt gemäß § 15 der Wahlordnung der BLZK zwei Wochen nach Verkündung des Wahlergebnisses im amtlichen Teil des Bayerischen Zahnärzteblattes Rechtskraft.

*gez. Dr. Helmut Greifenhagen
Wahlleiter*

Zahnärztlicher Notdienst 2011

Die Bezirksstelle Oberfranken hat die Einteilung des zahnärztlichen Notdienstes für 2011 vorgenommen. Es ist dringend zu empfehlen, dass sich die Kollegen telefonisch über ihre Einteilung informieren, da nach Drucklegung ein Tausch nur in wirklich dringenden Fällen genehmigt werden kann.

Tauschmöglichkeit unter Benennung eines Tauschpartners besteht bis zum **15.10.2010** bei der Geschäftsstelle in Bayreuth (Tel. 09 21 / 6 50 25).

Mitgliederbewegung Monate Mai bis Juli 2010

Neuzugänge:

Dra./Univ. Guayaquil Frank Gloria, Philipp-Reis-Str. 34, 90766 Fürth
Dr. Fritzsch Bernd, Plauener Str. 38, 08538 Weischlitz
Dr. Fritzsch Marcus, Altmarkt 13, 08523 Plauen
Dr. Geppert Jolice, Schellenbergerstr. 2, 91077 Kleinsendelbach
Dr. Grundl Marc-André, Schillerhain 1-8, 95615 Marktredwitz
Prof. Dr. Dr.habil. Heller Georg Philipp, Schützenstr. 15, 96047 Bamberg
Lagarie Sebastian, Hans-Schäfer-Str. 1, 95448 Bayreuth
Meissner Rainer, Virchowstr. 11, 90409 Nürnberg
Dr. Reißerweber Christian, Falkeneggstr. 28, 96450 Coburg
Richter Jasmin, Wiesenstr. 19, 95463 Bindlach
Dr. Dr. Schuck Nils, Sterntalerring 6, 95447 Bayreuth
Seitz Tobias, Bamberger Str. 35b, 91301 Forchheim
Dr. Spitzer Martin, Bodenseering 92, 95445 Bayreuth
Dr. Weiler Maria-Valerie, Dr.-Eisenbart-Hof 3, 96049 Bamberg

Streichungen:

Böhm Tobias, Thurnau - Ummeldung nach Schwaben
Brunner-Lohbeck Helga, Heroldsbach - verstorben am 02.06.2010
Frauendorf Melanie, Rehau - Ummeldung nach Oberbayern
Funke Katharina, Bamberg - Ummeldung nach Thüringen
Gottsmann Marilyn, Markneukirchen - Ummeldung nach Sachsen
Hahm Rosa, Kronach - verstorben am 13.07.2010
Hermann Stefan, Mönchsberg - Ummeldung nach Thüringen
Dr. Hoffmann Christian, Karlsruhe - Ummeldung nach Karlsruhe
Dr. Käppel Sonja, Nürnberg - Ummeldung nach Mittelfranken
Dr. Müller Gerhard, Bamberg - verstorben am 17.06.2010
Oehler Christin, Bayreuth - Ummeldung nach Hessen
Schneider Sonja, Erlangen - Ummeldung nach Mittelfranken
Dr. Slova Darko, Stuttgart - Abgang ins Ausland
Sturm-Sauerstein Ricarda, Fürth - Ummeldung nach Mittelfranken

Mitgliederstand am 31.07.2010: 1.043

Ergebnisse der diesjährigen Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte

An der diesjährigen Abschlussprüfung haben 121 Zahnmedizinische Fachangestellte teilgenommen, und zwar

in Bamberg	44
in Bayreuth	22
in Coburg	21
in Forchheim	13
in Hof	21

Davon haben 4 Prüflinge mit der Note „sehr gut“ bestanden, und zwar

Frau Johanna Marty, 92,71 Punkte

Ausbilder: Dres. Wagner/Gallenz, Bamberg

Frau Melanie Windfelder, 93,56 Punkte

Ausbilder: ZA Michael Grünbeck, Bamberg

Frau Stefanie Wrede, 92,66 Punkte

Ausbilderin: Dr. Graetz, Weilersbach

Frau Simone Zitzmann, 92,30 Punkte

Ausbilder: Dr. Habermann, Ebermannstadt

Außerdem erreichten:

59 Prüflinge die Note 2 = „gut“

42 Prüflinge die Note 3 = „befriedigend“

14 Prüflinge die Note 4 = „ausreichend“

2 Prüflinge haben das Ausbildungsziel nicht erreicht.

Lösung von Ausbildungsverhältnissen

Wir müssen leider immer wieder feststellen, dass uns Lösungen von Ausbildungsverhältnissen häufig nicht gemeldet werden.

Wir machen alle ausbildenden Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam, dass bei Lösung eines Ausbildungsverhältnisses der Zahnärztliche Bezirksverband Oberfranken unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden muss. Der Anlass zur vorzeitigen Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses nach der Probezeit ist dabei anzugeben.

Hinweis zur Vollständigkeit der Hepatitisimpfung

Wir bitten zu überprüfen, ob die zahnmedizinischen Fachangestellten bereits die Dreifach-Hepatitisimpfung vollständig erhalten haben. Falls die Krankenkassen die Kosten nicht übernehmen, sind die Arbeitgeber verpflichtet, die Kosten für diese Impfung zu tragen.

Überprüfung des Ausbildungsstandes durch das Berichtsheft

Zur Frage der Vollständigkeit des Berichtsheftes ist festzustellen, dass die Erfüllung des Ausbildungsplanes durch Unterschrift des Ausbilders und der Auszubildenden dokumentiert werden muss. Der Ausbildungsplan ist keine Auswahlliste, sondern muss lückenlos erfüllt werden.

Ärztliche Nachuntersuchung von jugendlichen Auszubildenden

Alle Auszubildenden, die noch nicht 18 Jahre sind und damit unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen, haben sich ein Jahr nach der Aufnahme der ersten Beschäftigung ärztlich nachuntersuchen zu lassen. Die Bescheinigung darüber ist dem Arbeitgeber vorzulegen.

Wir bitten alle Ausbilder, darüber zu wachen, dass die Auszubildenden diese Vorschriften einhalten.

Winter-Abschlussprüfung Januar/Februar 2011

An der Winter-Abschlussprüfung am 19.01.2011 beim ZBV Oberfranken können alle Auszubildenden teilnehmen, die bis zum 31.03.2011 ihre Ausbildung beenden. Anmeldungen sind sofort an den ZBV Oberfranken, Justus-Liebig-Straße 113, 95447 Bayreuth, zu richten.

LK Bayreuth

Umsatz- und gewinnstarke Zahnarztpraxis mit 2 BHZ und
eigenem Labor abzugeben.
Im Mandantenauftrag

Angebote unter Chiffre Nr. 3-2010 an den ZBV Oberfranken

45. Dienstjubiläum von Frau Betti Wilfert



Frau Wilfert mit Chefin
Dr. (U) Pach-Wagner

Am 2. August beging in Weißenstadt Frau Betti Wilfert ihr 45. Berufsjubiläum als Zahnarthelferin in der gleichen Praxis. Bereits zum Vierzigsten, als sie beim Oberfränkischen Zahnärztetag geehrt wurde, hatte sie das Championat der längsten Dienstzeit einer Helferin in Oberfranken. Am 2. August 1965 begann sie, damals noch nicht einmal 14 Jahre alt, in der Praxis Dr. Wagner ihre Ausbildung zur Zahnarthelferin. Sie wurde erst bei ihrem Ausbilder Dr. Wagner sen., später bei seiner

Nachfolgerin Frau Dr.(U) Pach-Wagner, die zentrale Persönlichkeit auf der Assistenzebene. Heute noch nennt sie sich stolz Zahnarthelferin, nicht Zahnärztliche Fachangestellte. Den Patienten und ihrer Chefin zu helfen, ist ihr innerstes berufliches Bedürfnis. Frau Wilfert ist auch heute noch in der so genannten „Stuhlassistenz“ ebenso „in“ wie in der immer weiter anwachsenden Verwaltung, wengleich sie gerade darüber oftmals stöhnt. Gleichwohl gelingt es ihr souverän, geradezu jesuitisch, mit den Auswüchsen der Bürokratieorgien fertig zu werden.

Frühzeitig wurde sie von ihrem Seniorchef in die Prinzipien der Zahnärztlichen Praxisführung eingeweiht, die sie von den Anfängen her kennt. „Praxisführung“ nennt sie es. Mit dem hochtönenden politischen Unwort „Qualitätsmanagement“ fängt sie geistig für sich wenig an, obwohl sie gerade da ex ovo Basiskennntnisse erworben hat wie wenige Helferinnen in ganz Bayern. Das Gleiche gilt in der Ergonomie: Noch heute findet man in der wissenschaftlichen Literatur Untersuchungsergebnisse, die sie in der Praxis schon 1972 mit durchgeführt hat. Unser Glückwunsch gilt jedenfalls der oberfränkischen Queen der linken Stuhlseite!

Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst

Bamberg Stadt und Land:

- 30./31.10.2010 Dr. Emmert-Felix Janne, 96052 Bamberg
Dr. Seitz Richard, 96120 Bischberg, Regnitzstraße 3, Tel. 0800/6649289
- 13./14.11.2010 Dr. Gallenz Stefan, 96047 Bamberg
ZA Bieberbach Alfred, 96132 Schlüßelfeld, Bamberger Straße 16, Tel. 0800/6649289
- 20./21.11.2010 Dr.med.dent.drs. Geus Michael MSc, 96047 Bamberg
ZA Bayer Herbert, 96185 Schönbrunn, Friedhofsweg 4, Tel. 0800/6649289
- 27./28.11.2010 Dr. Huberth Jörg, 96047 Bamberg, Hainstraße 18, Tel. 0800/6649289
Dr. (UMF Temeschburg) Grau Christian, 96129 Strullendorf
- 11./12.12.2010 Dr. Haupt Gerhard, 96047 Bamberg, Schützenstraße 32, Tel. 0800/6649289
Dr. Däumler Wolfram, 96117 Memmelsdorf
- 18./19.12.2010 ZA Gschoßmann Sebastian, 96049 Bamberg, Würzburger Straße 19a, Tel. 0800/6649289
Dr. Borst Günter, 96129 Strullendorf

Bayreuth Stadt und Land:

- 01.11.2010 Dr./IMF Neumarkt Varga-Reinhardt Eleonora, 95444 Bayreuth, Wölfelstraße 4,
Tel. 0921/69011, 0921/730477 und 0176/21867079
Dr. Sturm Reinhard, 95490 Mistelgau
- 06./07.11.2010 Dr. Wendel Horst-Dieter, 95448 Bayreuth, Bernecker Straße 15, Tel. 0921/82820 und 0921/99669
- 20./21.11.2010 Dr./IMF Bukarest Wanka Manfred, 95445 Bayreuth, Preuschwitzer Straße 57,
Tel. 0921/46333 und 0921/46111
- 11./12.12.2010 Dr. Schmidt Lothar, 95445 Bayreuth, Austraße 11a, Tel. 0921/63336
Dr. Wolfrum Carmen-Veronika, 95473 Creußen
- 27./28.12.2010 ZA Berthold Gunther, 95444 Bayreuth
Dr. Meier Bettina, 91282 Betzenstein, Alter Brunnen 3, Tel. 09244/7033

Coburg Stadt:

- 09./10.10.2010 Dr. Pampel Michael, 96450 Coburg, Ketschendorfer Straße 24, Tel. 09561/1369
- 30./31.10.2010 Dr. Meißner Michaela, 96450 Coburg, Leopoldstraße 36, Tel. 09561/26466

Landkreis Forchheim:

- 01.11.2010 ZA Kraus Winfried, 91301 Forchheim, Bayreuther Straße 93, Tel. 09191/33935
- 06./07.11.2010 ZÄ Dörfler Sabine, 91301 Forchheim, Wiesentstraße 61-62, Tel. 09191/67679
- 20./21.11.2010 Dr. Rasp Peter, 91094 Langensendelbach, Hauptstraße 34a, Tel. 09133/7699900
- 04./05.12.2010 Dr. Lochner Ferdinand, 91320 Ebermannstadt, Hauptstraße 5, Tel. 09194/9600
- 11./12.12.2010 Dr. Leder Jean, 91301 Forchheim, Nürnberger Straße 22a, Tel. 09191/970051

Hof Stadt:

06./07.11.2010 ZA Friedrichs Marco, 95030 Hof, Rupprechtstraße 10, Tel. 09281/5403777 und 0176/23392285
13./14.11.2010 ZA Dorsz-Tetzlaff Maria, 95030 Hof, Ossecker Straße 1, Tel. 09281/93852 und 09286/7998

Hof Land:

23./24.10.2010 Dr. Biewald Walter, 95119 Naila, Braugasse 9, Tel. 09282/5291
30./31.10.2010 Dr. Beck Siegfried, 95145 Oberkotzau, Baugenossenschaftsstraße 4, Tel. 09286/95040
25.12.2010 Dr. Glabasia Alexander, 95239 Zell im Fichtelgebirge, Walpenreuther Straße 375/beim Freibad, Tel. 09257/588

Landkreis Kronach:

01.11.2010 Dr. Rauh Carla, 96364 Marktrodach, Hirtenwiesen 2, Tel. 09261/92434

Landkreis Kulmbach:

30./31.10.2010 Dr. Popp Martin, 95326 Kulmbach, Gabelsbergerstraße 16, Tel. 09221/76180 und 0176/21785678

Landkreis Lichtenfels:

09./10.10.2010 Dr. Popp Michael, 96275 Marktzeuln, Lucas-Cranach-Straße 1, Tel. 09574/653336
30./31.10.2010 ZA Mulatsch Andreas, 96231 Bad Staffelstein, Ringstraße 18, Tel. 09573/5150
18./19.12.2010 ZA Teichert Ulrich, 96264 Altenkunstadt, Max-Birner-Straße 20, Tel. 09572/1630

Landkreis Wunsiedel:

30./31.10.2010 Dr. Wolf Jürgen, 95615 Marktredwitz, Jean-Paul-Straße 33, Tel. 09231/82200
13./14.11.2010 Dr. Triebel Claus, 95100 Selb, Schillerstraße 24, Tel. 09287/2757
20./21.11.2010 Dr. Thoma Ulrike, 95632 Wunsiedel, Pachelbelgasse 4, Tel. 09232/7555 und 0171/5161557
27./28.11.2010 ZA Werner Jörg, 95163 Weißenstadt, An der Stadtmauer 8, Tel. 09253/387 und 0172/3754514
11./12.12.2010 ZA Stegert Krystina, 95615 Marktredwitz, Leopoldstraße 6, Tel. 09231/61001 und 09231/985039
25.12.2010 ZA Werner Jörg, 95163 Weißenstadt, An der Stadtmauer 8, Tel. 09253/387 und 0172/3754514

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

- | | | | |
|------------|---|------------|--|
| 01.10.2010 | Arend Eva-Marie
Weidendamm 55,
96047 Bamberg
81 Jahre | 26.11.2010 | Helmpardamus Karl
Kunigundenstraße 1,
96142 Hollfeld
82 Jahre |
| 02.10.2010 | Dr. Preller Marianne
Hauptstraße 25,
91362 Pretzfeld
60 Jahre | 27.11.2010 | Dr. Bonnekamp Helmut
Maxplatz 11,
95111 Rehau
60 Jahre |
| 06.10.2010 | Dr. Beck Siegfried
Baugenossenschaftsstraße 4,
95145 Oberkotzau
60 Jahre | 28.11.2010 | Dr. Hüther-Franckenberg Annebärbel
Stockackerstraße 34,
96163 Gundelsheim
60 Jahre |
| 09.10.2010 | dr. stom. (Univ. Belgrad)
Djurđjević Slobodan
Ängerlein 43,
95326 Kulmbach
60 Jahre | 29.11.2010 | Dr. Worch Reinhard
Kronacher Straße 1,
96215 Lichtenfels
70 Jahre |
| 10.10.2010 | Dr. Maier Jörg
Peuntstraße 7,
95138 Bad Steben
60 Jahre | 06.12.2010 | Dipl.-Med. Klug Gisela
Ringstraße 27,
95183 Trogen
60 Jahre |
| 10.10.2010 | Dr. Nikol Rudolf
Robert-Koch-Straße 5,
95615 Marktredwitz
75 Jahre | 07.12.2010 | Loh Franz
Vogelschau 6,
91320 Ebermannstadt
80 Jahre |
| 29.10.2010 | Kneisel Kurt
Ludwig-Friedrich-Jahn-Straße 6,
91301 Forchheim
83 Jahre | 09.12.2010 | Dr. Kipp Helmut
Kunigundendamm 9,
96050 Bamberg
80 Jahre |
| 05.11.2010 | Dr. Müllner Paul
Lotzbeckstraße 36,
95445 Bayreuth
83 Jahre | 12.12.2010 | Dr. Löffler Liebhard
Bergstraße 5,
96170 Lisberg-Trabelsdorf
60 Jahre |
| 17.11.2010 | Dr. Gitter Gertrud
Gontardstraße 32,
95445 Bayreuth
80 Jahre | 15.12.2010 | Dr. Walther Adolf
Grub 21,
78315 Radolfzell
83 Jahre |
| 20.11.2010 | Frielitz-Dyllus Barbara
Hintere Kreuzgasse 9,
96450 Coburg
60 Jahre | 18.12.2010 | Dr. Ammon Horst
Stuckbergstraße 2,
95448 Bayreuth
70 Jahre |
| 24.11.2010 | Jehnes Friedrich
Ernst-Wiechert-Weg 3,
95100 Selb
82 Jahre | 20.12.2010 | Dr. Novak Eva
Kreuzbergstraße 56,
96317 Kronach
80 Jahre |

22.12.2010 **Conrad Michel**
Geierleite 11,
95028 Hof
83 Jahre

25.12.2010 **Dr. Fehlner Karl**
Callenberger Straße 21,
96450 Coburg
60 Jahre

22.12.2010 **Dr. Bidlingmaier Jörg**
Luitpoldstraße 26,
96052 Bamberg
60 Jahre

26.12.2010 **Heimann Maria**
Burggailenreuth Nr. 38,
91320 Ebermannstadt
85 Jahre

Der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken gratuliert im Namen aller oberfränkischen Kollegen den Jubilaren auf das Herzlichste und wünscht ihnen für die weiteren Lebensjahre alles Gute.

Dr. Schott

Dr. Zajitschek

Fortschritte in der Zahnerhaltung 51. Bayerischer Zahnärztetag in München

„Zähne erhalten – Möglichkeiten und Grenzen“ lautet das Thema des 51. Bayerischen Zahnärztetags 2010, der vom 21. bis 23. Oktober in München stattfindet. Der Deutsche Zahnärztetag mit dem Jubiläum „50. Bayerischer Zahnärztetag“ letztes Jahr war ein riesiger Erfolg. Daran will die Bayerische Landes Zahnärztekammer heuer wieder anknüpfen.

Die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) unter der Präsidenschaft von Professor Werner Geurtsen ist Kooperationspartner für den wissenschaftlichen Kongress. Die DGZ und die BLZK haben dazu als Referenten eine Reihe von renommierten Professoren und Praktikern eingeladen. Das Programm widmet sich dem Thema in vielerlei Facetten. Zahnerhaltung ist wie keine andere Disziplin in (fast) allen zahnärztlichen Praxen verankert. In den verschiedenen Bereichen der Zahnerhaltung gab es in den letzten Jahren gravierende Fortschritte, so zum Beispiel in der restaurativen Zahnerhaltung, der Endodontologie und der präventiven Zahnmedizin. An beiden Kongresstagen bekommen die Teilnehmer einen hervorragenden Überblick über diese Fortschritte. Der Schwerpunkt liegt dabei immer auf der praktischen Anwendung in der täglichen Arbeit des Zahnarztes. Für das zahnärztliche Personal gibt es ein paralleles zweitägiges ebenfalls sehr praxisorientiertes Kongressprogramm unter dem Leitthema „Kompetenz und Kommunikation: Erfolgsfaktoren für den Praxisalltag“.

Der Deutsche Zahnärzte Unternehmertag ist fester Bestandteil des Bayerischen Zahnärztetags und findet im Anschluss an die wissenschaftlichen Vorträge des ersten Kongresstages statt. „Grenzen der Zahn/Medizin – Ethik versus Ästhetik“ lautet das Leitthema. „Wo hört die Zahnmedizin auf und wo fängt die Kosmetik an“, dieser Fragestellung widmet sich Prof. Dr. Thomas Imfeld, Zürich. Der Präsident der Privatzahnärztlichen Vereinigung Deutschlands, Dr. Wilfried Beckmann, spricht zu „Ethik und Monetik in der täglichen Praxis für Zahnmedizin“, und Roger Rankel, bekannt geworden durch den Bestseller „Das Einzige was stört, ist der Patient“, gibt Tipps zum wirkungsvollen Praxismarketing.

Der Bayerische Zahnärztetag wird am 21. Oktober mit einem Festakt eröffnet. Den Festvortrag hält Prof. Dr. Konrad Paul Liessmann zum Thema „Die Leere des europäischen Hochschulraumes“. Alle Veranstaltungen sowie die Dentalausstellung finden im The Westin Grand München Arabellapark Hotel statt. Genauere Informationen zu Preisen und Programm sind unter www.blzk2010.de abrufbar.

Bitte schon heute vormerken:

**ZBV-Mitgliederversammlung
am 24.11.2010 im Fichtelgebirgshof
in Himmelkron**

KZV-Wahlen in Bayern: Knappe Mehrheit für ZZB - FVDZ legt deutlich zu

9.299 Zahnärztinnen und Zahnärzte waren aufgerufen, über die Zusammensetzung einer neuen Vertreterversammlung (VV) in der KZVB abzustimmen. Dabei gewann der FVDZ (verglichen mit der GFBZ-Liste) 11,1 % an Stimmen bzw. 3 Mandate hinzu und stellt nun 11 von insgesamt 24 Delegierten in der Vertreterversammlung. ZZB errang 13 Mandate und verfügt somit über eine denkbar knappe absolute Mehrheit. Oberfranken wird künftig durch Dr. Rüdiger Schott und Dr. Reiner Zajitschek (beide FVDZ) vertreten sein. Die niedrige Wahlbeteiligung lag mit 54,2 % zwar im bundesweiten Trend, ist aber ein klarer Dämpfer für die hauptamtlichen Vorstände hinsichtlich ihrer Legitimation.

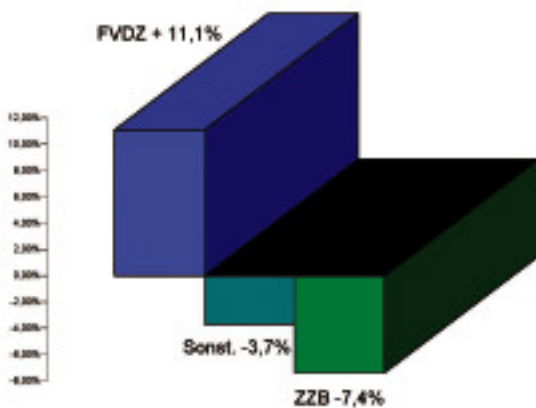
ZZB stellt ab 01.01.2011 folgende Delegierte:

1. Dr. Janusz Rat, München
2. Dr. Martin Reißig, Ingolstadt
3. Dr. Stefan Böhm, München
4. Prof. Dr. Dr. Mark Farmand, Nürnberg
5. Dr. Frank Portugall, München
6. Dr. Axel Wiedenmann, Nürnberg
7. Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, München
8. Dr. Michael Gleau, München
9. Dr. Msc Klaus Aichinger, Landshut
10. ZA Walter Wanninger, Straubing
11. Dr. Dr. Ursula Frenzel, München
12. Dr. Norbert Rinner, Regensburg
13. Dr. Rudolf Förschner, Nürnberg

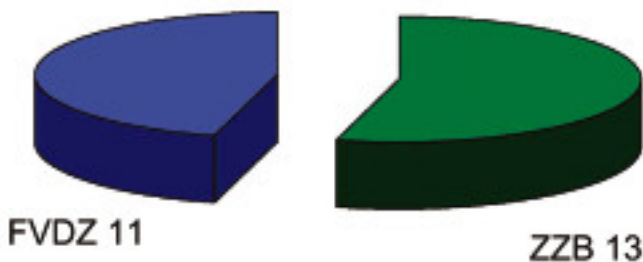
Somit sind die Stimmenverhältnisse in den nächsten sechs Jahren denkbar knapp in der KZV Bayerns. Die komfortable 2/3 Mehrheit von ZZB ist dahin. Da bereits in der vergangenen Legislaturperiode viele wichtige Entscheidungen mit Stimmen aus beiden Fraktionen getroffen wurden, ist in der kommenden Legislaturperiode durchaus mit spannenden Sitzungen zu rechnen. Der hauptamtliche Vorstand wird deutlich dialogfähiger als bisher werden müssen.

Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau

KZVB-Wahl - Gewinner und Verlierer



Vertreterversammlung KZVB 2011 Sitzverteilung



Der FVDZ stellt ab 01.01.2011 folgende Delegierte:

1. ZA Christian Berger, Kempten
2. Dr. Rüdiger Schott, Sparneck
3. Dr. Manfred Kinner, München
4. Dr. Jürgen Welsch, Hofheim
5. Dr. Rolf-Jürgen Löffler, Rosenheim
6. Dr. Willi Scheinkönig, Nürnberg
7. Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau
8. Dr. Andrea Albert, Eichstätt
9. Dr. Christian Öttl, München
10. Dr. Alexandra Reil, Tannesberg
11. Dr. Andrea Jehle, Illertissen

Kommentar zur KZV-Wahl in Bayern

Die Schlacht um die 24 Sitze in der Vertreterversammlung KZVB (VV) ist geschlagen – die Wahl vorbei. Wie in der richtigen Politik gibt es nur Gewinner. Der FVDZ hat gegenüber der GFBZ-Liste satt hinzugewonnen und stellt nun 11 Delegierte – ZZB hat mit 13 Mandaten seine Mehrheit, wenn auch extrem knapp, verteidigt.

Doch so richtig über den Sieg zu freuen, scheint sich der derzeitige vielleicht auch neue KZVB-Chef offensichtlich nicht. Wozu rechnet sich dieser das Ergebnis sonst mit einem anderen, rein hypothetischen Wahlmodus schön? Zusätzlich beklagt er sich, unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, über einen „unfairen Wahlkampf“. Dabei war es doch der Verein ZZB, der während des Wahlkampfes zweimal juristisch belangt wurde. Zunächst wegen falscher Wahlwerbung und dann noch wegen unzulässiger Telefonanrufe. Von der unverhohlenen Unterstützung durch die Pressemacht der KZVB noch ganz zu schweigen. Gegen eine Publikation, die 100 % aller Wähler erreicht und durch eine reichhaltig ausgestattete Pressestelle perfekt aufbereitet ist, haben politische Mitbewerber letztlich kaum eine Chance. Das gilt auch für einen Verein von der Größe des FVDZ in Bayern. Letzterer wäre indes gut beraten, derartiges nicht einfach hinzunehmen – schon um einer Wiederholung vorzubeugen.

Für uns niedergelassene Zahnärzte soll das Ergebnis „Kontinuität“ bedeuten, im Klartext also eine Fortsetzung der Schönwetter- und Scheckbuchpolitik à la Janusz Rat. Wetten, welches Bild zu welchem Preis für welchen Politikerbesuch als nächstes ersteigert werden wird und welcher ZZB'ler mit wie vielen Ehrenämtern künftig die Hitlisten anführen darf, werden gerne entgegengenommen. Im Falle einer Wiederwahl des KZVB-Vorstandes dürfen voraussichtlich alle, die diesen in der VV unterstützen, mit reichlich Treuebonus, je nach eigenem Bedarf, rechnen. Schon in der letzten Legislaturperiode ging kaum ein ZZB-Delegierter vollständig leer aus. Und da sich Rat diesmal keinen einzigen Abweichler mehr leisten kann, hat jeder in die VV der KZVB gewählte Kollege mit dem richtigen Parteibuch schließlich ein ganz besonderes Gewicht. Tut sich hier etwa ein Paradies für behandlungsunwillige Doktoren auf der Flucht vor störenden Patienten auf? Fungiert also die KZVB als lukratives „Austragshäusl“ für Zahnärzte im Vorruhestand? Auch wenn die Nachteile einer extrem kleinen, überschaubaren Vertreterversammlung für demokratische Grundprinzipien auf der Hand liegen: Die Antworten auf die eben provokant gestellten Fragen kann uns nur die Zukunft geben. Denn schon in der laufenden Legislaturperiode musste die KZVB-Führung, trotz komfortabler 2/3-Mehrheit und großzügiger Alimentierung des eigenen Fanblocks, hin und wieder Abstimmungsniederlagen hinnehmen. Fast möchte man dem Vorstand und seinen engen Getreuen für jede Sitzung der neuen Vertreterversammlung reichlich Sauerstoff und β -Blocker spendieren – denn die Zeit bis zum 31.12.2016 verspricht aufregend zu werden. Auch für die Herren über siebzig.

Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau

Bitte beachten Sie die Beilagen dieser MZO!

Bundesverfassungsgericht zum häuslichen Arbeitszimmer

Neuregelung ist verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 06.07.2010 die Neuregelung zur steuerlichen Abzugsfähigkeit des Arbeitszimmers als mit dem Grundgesetz unvereinbar beurteilt. Diese Entscheidung betrifft die seit 2007 geltende Regelung, wonach Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sowie die Kosten für dessen Ausstattung steuerlich nicht abzugsfähig sind, es sei denn, das Arbeitszimmer bildet den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 b Einkommensteuergesetz).

Lehrer klagte erfolgreich

Hintergrund war die Klage eines Hauptschullehrers, der im Jahr 2007 die Aufwendungen für ein ausschließlich beruflich genutztes häusliches Arbeitszimmer in Höhe von 892,00 € als Werbungskosten geltend gemacht hat. Er gab an, das Arbeitszimmer täglich für zwei Stunden zur Vorbereitung seines Unterrichts zu benötigen. Ein Antrag beim Schulträger auf Zuweisung eines Arbeitsplatzes für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts wurde zuvor abgelehnt.

Aufwand für ein beruflich notwendiges Arbeitszimmer darf steuerlich nicht völlig unberücksichtigt bleiben

In seinen Gründen stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass ein ausschließlich beruflich genutztes Arbeitszimmer zumindest dem Grunde nach zu beruflich veranlasstem Aufwand führt, der nach dem objektiven Nettoprinzip grundsätzlich als Ausgabe abzuziehen ist. Das Gericht räumt dem Gesetzgeber jedoch einen weiten Gestaltungsspielraum ein. Insbesondere verweist es darauf, dass die durch das Jahressteuergesetz 1996 erstmals eingeführte eingeschränkte Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer verfassungsgemäß ist. Die im Gesetzgebungsverfahren für die Regelung ab 2007 angeführten fiskalischen Gründe sind nach Auffassung der Richter allerdings nicht geeignet, Ausnahmen von einer folgerichtigen Ausgestaltung vorzunehmen, denn dem Ziel der Einnahmenvermehrung diene jede, auch eine willkürliche steuerliche Mehrbelastung. Mit Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz ist es unvereinbar, soweit der Abzug von Aufwendungen nämlich auch dann ausgeschlossen ist, wenn für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Rückwirkende Neuregelung geboten

Da das Bundesverfassungsgericht die Unvereinbarkeit der Norm mit Art. 3 Grundgesetz festgestellt hat, ist der Gesetzgeber verpflichtet, rückwirkend auf den 01.01.2007 die Unvereinbarkeit der Neuregelung zum Arbeitszimmer zu beseitigen.

Mit weitem Gestaltungsspielraum

Das Gericht stellt jedoch auch dar, dass dem Gesetzgeber verschiedene typisierende und pauschalierende Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um die Norm verfassungsgemäß auszugestalten und damit sowohl eine folgerichtige Belastungsentscheidung zu treffen, als auch ein praktikables Besteuerungsverfahren zu erreichen.

Anmerkung

Ob der Gesetzgeber die bis 31.12.2006 gültige Regelung der auf 1.250,00 € beschränkten Abziehbarkeit von Aufwendungen für Arbeitszimmer wieder ins Leben ruft, bleibt abzuwarten. Nutznießer dieser Entscheidung dürften dennoch überwiegend Lehrer sein, da diesen regelmäßig kein anderer Arbeitsplatz in der Schule zur Verfügung steht. Auswirkungen für Ärzte und Zahnärzte sind – wie für sonstige Freiberufler auch – eher nicht zu erwarten. Hier wird es wohl bei dem Nichtabzug der Kosten für das häusliche Arbeitszimmer bleiben.

Quelle: MARTIN + PARTNER, Schweinfurt
Steuerberater – Rechtsanwält
Ärzte- und Zahnärzterberatung
www.martin-partner-sw.de
Telefon: 0 97 21 / 9 78 85-0

Arbeitgeber: Lohnsteuerkarte 2010 unbedingt aufheben!

Hintergrund: Bereits Ende des Jahres 2007 verfügte der Gesetzgeber, dass letztmals für den Veranlagungszeitraum 2010 Lohnsteuerkarten in Papierform ausgestellt werden. Ab dem Jahr 2011 sollten Arbeitgeber die Lohnsteuermerkmale ihrer Arbeitnehmer elektronisch von der Finanzverwaltung abrufen können (ELStAM). In der praktischen Umsetzung sind nun Probleme aufgetreten, weshalb der Gesetzgeber mit dem Jahressteuergesetz 2010 die **Gültigkeit der Lohnsteuerkarte 2010 auf unbestimmte Zeit verlängern** wird. Geplant ist eine Umstellung erst per 01.01.2012. Da die verzögerte Einführung technische und datenschutzrechtliche Gründe hat, ist aber auch ein späterer Start des elektronischen Systems denkbar.

Anmerkung: Mit dem ELStAM-Projekt ändert sich auch die **Zuständigkeit für Änderungen auf der Lohnsteuerkarte**. Wechseln Ihre Arbeitnehmer die Steuerklasse oder sind Kinderfreibeträge zu erfassen, ist hierfür schon **ab 01.01.2011 alleine das Finanzamt** zuständig. Bisher mussten Änderungen teils bei der Gemeinde beantragt werden.

Empfehlung: Angesichts dieser Entwicklung dürfen Sie die **Lohnsteuerkarten 2010** Ihrer Arbeitnehmer **nicht vernichten**. Behalten Sie wenn möglich die Original-Lohnsteuerkarten Ihrer Arbeitnehmer bei sich. Sind Sie beispielsweise wegen Kündigung des Arbeitsverhältnisses zur Herausgabe verpflichtet, fertigen Sie sich eine **Kopie** an, um jederzeit belegen zu können, dass die Lohnsteuerabrechnung korrekt war. Sofern wir Ihre Lohnbuchhaltung erstellen, erledigen wir das selbstverständlich für Sie.

Sollte die Lohnsteuerkarte 2010 nicht mehr existieren, sind die Finanzämter übrigens verpflichtet, eine Ersatzbescheinigung auszustellen.

Für Auszubildende, die bei Ihnen ohne Lohnsteuerkarte die Ausbildung beginnen, können Sie ohne weiteres die Steuerklasse I unterstellen. Erforderlich ist lediglich die schriftliche Bestätigung des Arbeitnehmers, dass es sich um sein erstes Dienstverhältnis handelt.

Sie suchen einen Nachfolger – oder einen Kollegen/-in für eine Sozietät?

Wir haben vorgemerkte Zahnärzte/-innen, die sofort oder später eine seriöse Übernahme suchen bzw. eine Sozietät.

Bitten nehmen Sie mit uns Verbindung auf, Vertraulichkeit ist für uns selbstverständlich.

Pluradent AG & Co. KG

Niederlassung Nürnberg
Ostendstr. 156 oder telefonisch:
Peter Willardt 01 70 / 4 78 88 49

Rentenbesteuerung: Der BFH entscheidet steuerzahlerfreundlich zur Öffnungsklausel

Hintergrund: Seit 2005 sind Beiträge zum Versorgungswerk, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zu einem Rürup-Vertrag steuerlich besser abzugsfähig. Dem steht die sukzessive Überleitung zur Vollbesteuerung der Renten gegenüber. Nach früherem Recht wurden Renten nur mit einem sogenannten Ertragsanteil besteuert, der abhängig vom Renteneintrittsalter regelmäßig zwischen 18 % und 25 % lag. Umgekehrt gesagt waren 82 % bis 75 % der Rente steuerfrei. **Seit 2005 sind 50 % und mehr der Rente steuerpflichtig, ab 2040 sind es 100 %.**

Um eine verfassungswidrige Doppelbesteuerung zu vermeiden, hat der Gesetzgeber eine sogenannte **Öffnungsklausel** in den Gesetzestext aufgenommen. Danach dürfen Beitragszahler einen Teil ihrer späteren Rente mit dem o. g. günstigen Ertragsanteil besteuern, wenn sie **vor dem 01.01.2005 zehn Jahre lang Beiträge oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze** zur gesetzlichen Rentenversicherung **geleistet** haben. Das betrifft insbesondere ältere niedergelassene Ärzte und Zahnärzte, die als Pflichtmitglied hohe Beiträge an ihr Versorgungswerk geleistet haben.

Wie der Bundesfinanzhof nun entschieden hat, kommt es **entgegen** der Ansicht der **Finanzverwaltung** bei der Prüfung der Öffnungsklausel **nicht** darauf an, dass **in zehn Jahren** Mehrbeiträge geleistet wurden, **sondern** dass **für zehn Jahre** Mehrbeiträge geleistet wurden. Im Entscheidungsfall hatte der Steuerpflichtige eine freiwillige Nachzahlung für 16 zurückliegende Jahre geleistet. Diese Nachzahlung wurde

zwar **in** einem Jahr geleistet, aber **für** 16 Jahre und zählt daher mit dem Faktor 16. Der Steuerpflichtige hat die Zehnjahresgrenze erfüllt.

Anmerkung: Die Entscheidung ist sehr zu begrüßen. Leider haben die Richter im gleichen Urteil festgestellt, dass die neue, höhere Rentenbesteuerung grundsätzlich verfassungsgemäß ist, solange keine **Doppelbesteuerung** vorliegt.

Dem muss für alle Beitragszahler widersprochen werden, die als Ledige **jährlich mehr als € 20.000,00 bzw.** als Verheiratete jährlich mehr als **€ 40.000,00** in das Versorgungswerk, in die gesetzliche Rentenversicherung oder in einen Rürup-Vertrag **ein zahlen**. Denn Beiträge oberhalb dieser Grenzen sind **nicht abzugsfähig**. Die späteren **Renten** hieraus werden **trotzdem immer voll versteuert**. Das ist eine verfassungswidrige Doppelbesteuerung, zu der sich die Richter aber bisher nicht äußern mussten.

Empfehlung: Das Urteil gibt in zweierlei Hinsicht Anlass zum Handeln. Zum einen haben die Versorgungswerke bisher nur dann Bescheinigungen zur Öffnungsklausel ausgestellt, wenn in zehn Jahren Beiträge oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze gezahlt wurden. **Sie sollten prüfen, ob Sie** durch die neue Beurteilung der Öffnungsklausel doch von dieser **profitieren können**, und gegebenenfalls eine **Bescheinigung** bei Ihrem Versorgungswerk **anfordern**.

Zum anderen sollten die oben beschriebenen Fälle offensichtlicher Doppelbesteuerung durch **Einspruch offen gehalten** werden.

BFH vom 19.01.2010 XR 53/08

Quelle: Björn Ziegler, Steuerberater
Kanzlei Fuchs + Partner, Volkach
Ärzteberatung/Zahnärzteberatung
www.fuchs-und-partner.de

3. Fränkischer Zahnärztetag 2011

Der 3. Fränkische Zahnärztetag 2011 findet am 20. und 21. Mai 2011 in der Stadthalle Bayreuth statt.

Bitte halten Sie sich diesen Termin frei.

Thema:
Up2date4you

Der Vorstand des ZBV Oberfranken freut sich schon heute auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

Dr. Thomas Sommerer
Fortbildungsreferent

Warum ist Factoring für die Zahnarztpraxis gerade jetzt ein Thema?

Hintergrund

Trotz des langsam wieder steigenden Wirtschaftswachstums stehen weiterhin zwei Dinge im Vordergrund. Dies ist einerseits die gesicherte finanzielle Basis für die Praxis durch eine schnelle Liquidität. Andererseits der Schutz vor der Zahlungsunfähigkeit der Patienten bei schlechter werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch steigende finanzielle Inanspruchnahme der Patienten durch die Regierung. So ist auch weiterhin von einem steigenden Trend bei den Verbraucherinsolvenzen auszugehen. Dieser zunehmende Druck auf die Patienten kommt auch in der Praxis in Form von Umsatzrückgängen, Forderungsausfällen und höheren Kreditkosten an.

Welches Rechenzentrum soll man wählen?

Vor allem sollte man sich vorher ausgiebig informieren und auch nicht davor zurückschrecken, das „Kleingedruckte“ zu lesen. Vollmundige Aussagen sollte man sich lieber schriftlich bestätigen lassen, damit die Versprechungen keine Lippenbekenntnisse bleiben.

Auch Nachfragen im zahnärztlichen Bekanntenkreis über Erfahrungswerte mit Abrechnungszentren können eine wertvolle Entscheidungshilfe sein.

Grundsätzlich sollte man sich überlegen, ob das Rechenzentrum zu einem „passt“ - hat man doch inzwischen die Auswahl zwischen Spezialisten, Großkonzernen und Discountern.

Jede Praxis muss selbst für sich entscheiden, ob ein „Großkonzern-Rechenzentrum“ oder „Discount-Rechenzentrum“ mit seinem Leistungsangebot auch dem von der Praxis gewünschten Qualitätsanspruch entspricht.

Alle Angebote sollte man sich genau durchrechnen und auch hier wieder bestätigen lassen, was am Ende eines Jahres bezahlt werden muss. Und ganz wichtig: Diese Aussage sollte dann auch am Ende eines Jahres überprüft werden, möglicherweise mit Unterstützung des Steuerberaters, da in manchen „Gebührenkalkulationen“ versteckte Zusatzkosten erst später auffallen. Hier lohnt sich das Nachrechnen und man sollte hier auch mal den Taschenrechner zur Hand zu nehmen.

Ein Beispiel

Die ABZ-ZR GmbH bietet seit Juli 1994 exklusiv für bayerische Zahnärztinnen und Zahnärzte das Factoring an. Und dies mit steigendem Erfolg. So erhöhte sich das Ankaufsvolumen von 29 Millionen Euro im Jahr 1994 auf über 270 Millionen Euro im Jahr 2009. Die ABZ-ZR GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der ABZ eG, der

zahnärztlichen Genossenschaft, und dem DZR, Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum, in Stuttgart. Die ABZ-ZR ist spezialisiert und fokussiert auf den Dentalbereich, was sich positiv auf die fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirkt.

Um der Praxis eine Unterstützung für einen Zusatzumsatz zu geben, bietet die ABZ-ZR für die Patienten der Praxis ein unkompliziertes Teilzahlungsmodell an. Hat der Patient die Rechnung von der ABZ-ZR erhalten, braucht er sich nur noch telefonisch, per Fax oder E-Mail melden und schon erhält er eine Teilzahlung. Weitere Unterlagen muss er hierfür nicht einreichen.

Durch die Möglichkeit der Bonitätsanfrage rund um die Uhr können Risiken von vorne herein minimiert und somit finanzielle Schäden durch „Behandlungerschiebung“ verhindert werden.

Zusätzlich wird die Erstattungskorrespondenz für die Praxis übernommen, wenn der Patient Probleme bei seiner Erstattung mit seiner Versicherung oder Beihilfestelle hat. Auch die Überwachung und Buchung der Zahlungseingänge sowie das lästige gerichtliche Mahnwesen gehören der Vergangenheit an. Diese Verwaltungsentlastungen schaffen mehr Freiraum für die Praxis. Dieser kann dann für mehr Behandlungen und damit für mehr Umsatz oder auch für ein Mehr an Freizeit genutzt werden.

Das Modell der ABZ-ZR ist sehr transparent, bietet schnellste Liquidität und die Praxis kann bereits vor dem Abrechnungsbeginn erfahren, welche Kosten bei welchem Umsatz auf sie zukommen.

Martin Beer, Dipl.Kfm.

ABZ Zahnärztliches Rechenzentrum für Bayern GmbH

Ely-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München

Tel. 089-89219-6

Fax 089-89219-892

info.abz-zr.de

www.abz-zr.de

**Redaktionsschluss für die
Ausgabe 4/2010
ist der 9. November 2010**

**Anzeigenschluss
ist der 16. November 2010**

**Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für
Zahnärztinnen/Zahnärzte und deren Personal!
Weiterer Termin!**

Der ZBV Oberfranken bietet für Zahnärztinnen/Zahnärzte, die im Jahr 2005 ihre Fachkunde erworben bzw. zuletzt aktualisiert haben, einen Röntgenkurs am Samstag, 18. Dezember 2010, in Himmelkron an.

Für Zahnarzhelfer/innen/Zahnmedizinische Fachangestellte, die im Jahr 2005 ihre Kenntnisse im Strahlenschutz erworben haben, findet ein Röntgenkurs am Samstag, 18. Dezember 2010, in Himmelkron statt.

Die Anmeldeformulare liegen bei.

**Tauschmöglichkeit des Notfalldienstes 2011
bis 15. Oktober 2010!**

Der etwas andere Budget-Spar-Tag: Ausflug der Zahnärzte der Fränkischen Schweiz nach Zschadraß und Leipzig

Am Freitag, den 9. Juli, ging es früh um 7 Uhr los: auf nach Zschadraß! Unterwegs legten wir noch eine kurze Pause mit Sektfrühstück und heißen Wienern ein.

Was machen 8 Zahnärzte, 43 Zahnärzthelferinnen und 2 Zahntechniker in Zschadraß bei Leipzig?



Gruppe vor dem Dentalmuseum

Des Rätsels Lösung: dort befindet sich das größte deutsche Dentalmuseum in den ehemaligen Backsteingebäuden einer alten Nervenklinik. Nach der Wende konnten diese Gebäude für das Museum erworben werden. Seitdem werden sie liebevoll von Ehepaar Haesler und weiteren Helfern von Grund auf und möglichst originalgetreu restauriert. Das erste von vier Museumsgebäuden beherbergt 1,5 % der Sammlung an Zahnarztinstrumenten, Stühlen, Zahntechnik-Werkzeugen und anderen Dingen, die im Zusam-



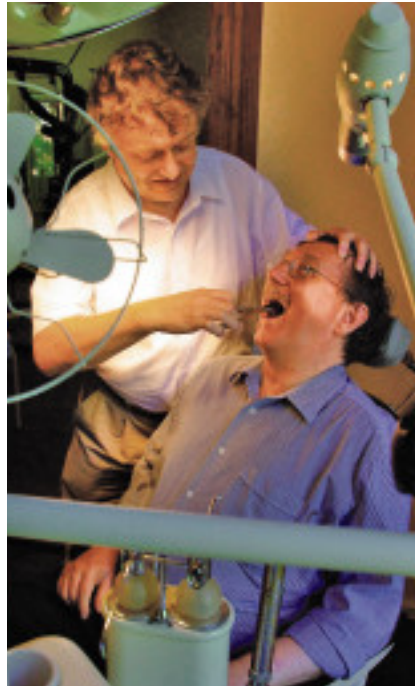
Praxis 1888

menhang mit Zähnen und Zahnarzt stehen. Später sollen noch ein Gästehaus, ein Technikum und eine Bibliothek hinzukommen, die *Quadrige dentaria*.

Nach der Ankunft in Zschadraß gab es gleich das Mittagessen, gesponsert von *Altmann Dental* aus Bamberg.

Herr Haesler, hauptberuflich ambitionierter Zahntechniker, ließ es sich nicht nehmen, 2 Stunden lang alle Exponate ausführlich zu erklären.

Unter anderem zählte er die vielen Einsätze der alten Einheiten in historischen Filmen wie den *Buddenbrooks* von Thomas Mann und



Obmann Dr. Lochner wird „behandelt“

der Verfilmung der Autobiografie von Marcel Reich Ranicki auf.

Der zweite Programmpunkt des Ausfluges bestand aus einigen Stunden purer Leipziger Luft. Diese Zeit nutzten die Ausflügler entweder zu einer interessanten Stadtführung, einer Shoppingtour im Bahnhof oder einem gemütlichen Kaffee im Barfußgässchen oder dem dem ältesten Kaffee-Restaurant Deutschlands, dem Arabischen Coffe Baum. Internetadressen:
www.dentalmuseum.eu
www.altmann-dental.de

Dr. Ingeborg
Habermann,
Ebermannstadt

Durchgriffshaftung des Arbeitgebers in der bAV

Der Arbeitgeber haftet gegenüber seinen Arbeitnehmern für die von ihm im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zugesagten Leistungen. Dies gilt auch, wenn die Durchführung über einen externen Versorgungsträger erfolgt. Ein aktuelles Urteil des hessischen Landesarbeitsgerichts in Frankfurt (Az.: 8 Sa 187/09) verdeutlicht, dass diese Haftungsverpflichtung nicht bloß theoretischer Natur ist.

Dass der Arbeitgeber für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann einzustehen hat, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt, regelt § 1 Abs. 1 Satz 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) unmissverständlich. In den Durchführungswegen Direktversicherung und Pensionskasse richtet sich der Leistungsanspruch des Arbeitnehmers zwar direkt gegen den Versorgungsträger, wenn dieser aber die zugesagte Leistung nicht oder nur teilweise erbringt, muss letztlich der Arbeitgeber für die Differenz haften.

Im konkreten Fall, auf den sich die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Hessen bezieht, hatte der Arbeitgeber die betriebliche Altersversorgung über eine Pensionskasse durchgeführt. Als diese hohe Fehlbeträge aufwies, die aus den Reserven nicht gedeckt werden konnten, machte die Pensionskasse von ihrem satzungsmäßigen Recht der Leistungskürzung Gebrauch und senkte die laufenden Renten um 1,4 %. Einen Ausgleichsanspruch gegen die Pensionskasse konnten die betroffenen Rentner nicht erwirken, sehr wohl aber gegen den Arbeitgeber, der nun die laufenden Renten auf das ursprüngliche Niveau anzupassen hat.

Dieser spezielle Fall wirft die Frage auf, wie es sich mit der Haftungsproblematik im Allgemeinen verhält. Für welche Leistungen haftet der Arbeitgeber und wie kann er sein Haftungsrisiko möglichst klein halten?

Grundsätzlich haftet der Arbeitgeber für die Leistungen in der Art und Höhe, wie er sie dem Arbeitnehmer zusagt. Den Großteil der bAV-Zusagen im Rahmen versicherungsförmiger Durchführungswege sind „beitragsorientierte Leistungszusagen“ oder „Beitragszusagen mit Mindestleistung“ als Direktversicherungen oder über Pensionskassen. Bei den beitragsorientierten Leistungszusagen wird durch den Versicherungstarif aus dem Zahlbeitrag eine Garantieleistung ermittelt, die in aller Regel als Zusagebetrag herangezogen wird. Aber auch die erwirtschafteten Überschussanteile stellen – sobald sie zugewiesen wurden – in aller Regel einen Teil der Zusage dar. Bei der Beitragszusage mit Mindestleistung hingegen ist der Arbeitgeber neben der Abführung der Beiträge lediglich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass zum Rentenbeginn die Summe der eingezahlten Beiträge wieder zur Verfügung steht – wobei jene Beitragsteile, die für die Versicherung vorzeitiger Risiken (Tod, Invalidität) geleistet wurden, unberücksichtigt bleiben. Dem Arbeitgeber bleibt es natürlich unbenommen auch darüber hinausgehende Leistungen zuzusagen. Die im Gesetz definierte Mindestleistung stellt also nur eine Untergrenze dar.

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, ist der erste Schritt des Arbeitgebers bei der Einrichtung der bAV der wichtigste: Er muss sich einen verlässlichen Partner aussuchen. Dies heißt insbesondere, dass es sich um einen Anbieter handelt, der die langfristige Erfüllbarkeit der Leistungen in den Vordergrund stellt. Grundlegend dafür ist die Verwendung aktueller Rechnungsgrundlagen, d. h. dass die Sterbetafeln und der hinterlegte Rechnungszins den aktuellen Erkenntnissen des Marktes entsprechen müssen. Bei Lebensversicherern und deregulierten Wettbewerbspensionskassen in der Rechtsform der AG ist dies gewährleistet, weil die Verwendung der jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen für sie vorgeschrieben ist. Bei regulierten Pensionskassen in der Rechtsform des VVaG kommen jedoch häufig veraltete Sterbetafeln und/oder erhöhte Rechnungszinssätze zur Anwendung. Als Absicherung für die Pensionskasse beinhaltet die Satzung dann eine sogenannte

„Sanierungsklausel“, welche die Anpassung von Leistungen erlaubt – so geschehen in dem oben beschriebenen Fall mit den erwähnten weitreichenden Folgen für den Arbeitgeber.

Mit den Produktlösungen der Gothaer im Bereich der Direktversicherung und Pensionskasse ist der Arbeitgeber auf der sicheren Seite. In allen Produkten kommen aktuelle Sterbetafeln und der vorgeschriebene Höchstrechnungszins zur Anwendung. Zusätzlich wird mit der fondsbasierten Direktversicherung „ReFlex“ und den Pensionskassenprodukten „VARIO“ und „Tarifvertragslösung“ ein breites Produktspektrum angeboten, welches die Anforderungen einer Beitragszusage mit Mindestleistung voll erfüllt. Die Zusage des Arbeitgebers wird somit immer durch die volle Garantie eines Lebensversicherungsunternehmens hinterlegt. Als zusätzliche Notfallabsicherung sind sowohl die Gothaer Lebensversicherung AG als auch die Gothaer Pensionskasse AG (letztere freiwillig) Mitglieder im Sicherungsfonds Protektor.

Das Urteil des hessischen Landesarbeitsgerichtes zeigt, dass die Einstandspflicht des Arbeitgebers ernst genommen werden muss. Der Weg zur Minimierung dieses Risikos führt über die Auswahl des richtigen Partners. Die Gothaer ist als sicherer Partner erste Wahl.

Björn Dehne, Dipl.-Kfm.

Zahnärztliche Approbationsordnung veraltet BLZK-Präsident Michael Schwarz schreibt an Wissenschaftsminister Heubisch

München - Die Approbationsordnung für Zahnärzte ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates veraltet. Hinzu kommen die negativen Auswirkungen der vorgegebenen ungünstigen Betreuungrelation. Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung.

Diese grundsätzliche Kritik des Wissenschaftsrates in seinen aktuellen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der ambulanten Universitätsmedizin in Deutschland (Drucksache 10052-10 vom 2. Juli 2010) hat den Präsidenten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Michael Schwarz, jetzt zu einem Schreiben an den bayerischen Wissenschaftsminister, Dr. Wolfgang Heubisch, veranlasst, um erneut für eine bessere Personalausstattung der Zahnkliniken – auch in Bayern – zu plädieren.

Bislang – so Schwarz – scheitere eine neue Approbationsordnung an der Blockade der Bundesländer. Dabei könne nicht bestritten werden, dass die Approbationsordnung aus den 50er-Jahren nicht mehr zeitgemäß sei. Die Forderung, die notwendige Reform aus Kostengründen kapazitätsneutral umzusetzen, sei illusorisch.

Zweistufiges Studium der (Zahn-)Medizin ausgeschlossen

Zugleich wandte sich der bayerische Kammerpräsident erneut gegen Vorschläge, Elemente des so genannten Bologna-Prozesses in die Approbationsordnung einzuarbeiten. Ein zweistufiges Studium der Medizin oder Zahnmedizin mit dem Berufsziel Arzt oder Zahnarzt sei bereits durch die europäische Berufsqualifikations-Richtlinie ausgeschlossen. Dies habe eine aktuelle Antwort der Europäischen Kommission auf die Anfrage des Europa-Parlamentariers Dr. Jorgo Chatzimarkakis bestätigt.

Schwarz: „Es wäre doch absurd, wenn die Qualitätssicherung in der Praxis immer höheren Anforderungen unterworfen wird, während die Qualitätsanforderungen im Studium zurückgeschraubt werden.“

Termine 2010
Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte und
Zahnarthelfer/innen nach der Fortbildungsordnung der BLZK
Europäische Akademie Nürnberg

PROPHYLAXE BASISKURS
(8 Tage)

29.-30.10., 12.11., 17.11., 25.-26.11.2010,
18.11.2010 (Gruppe 1)
19.11.2010 (Gruppe 2)
Kursnr. 30203

Referenten:

Dr. Ulrika Montén
Daniela Brunhofer / Kerstin Kaufmann (DH)
Monika Hügerich

Kurszeiten:

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kursort: Europäische Akademie,
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Kursgebühr: 650,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer

- Röntgenbefähigungsnachweis

**Oberfränkische Zahnarztpraxen erhalten im
Rahmen einer Vereinbarung mit dem ZBV
Oberfranken für den Prophylaxe-Basiskurs
einen Nachlass von 10 %.**

PROTHETISCHE ASSISTENZ
(3 Tage)

25.-27.11.2010
Kursnr. 30104

Referent:

Dr. Markus Achenbach
Sissy Miksch

Kurszeiten:

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kursort: Europäische Akademie,
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Kursgebühr: 350,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer

- Röntgenbefähigungsnachweis

- unbedingt erforderlich für die Kursteilnahme sind Kenntnisse in der Herstellung von Provisorien mit Autopolymerisaten

Die Kursplätze werden nach Posteingangsdatum vergeben!
Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig sind.

Bei Stornierung wird die volle Kursgebühr fällig. Bei rechtzeitiger Absage/Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € erhoben.

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zu den fachspezifischen Aufstiegsfortbildungen der BLZK dar!

Bitte beachten: Die organisatorische Abwicklung der genannten Fortbildungsveranstaltungen erfolgt im Auftrag des **ZBV Oberfranken** über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Ahlers, Tel. 089 / 72 480-416 oder Fax 089 / 72 480-188.

Anmeldung (Akademie Nürnberg)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung
des ZBV Oberfranken an:

Kurs-Nr.

Kursbezeichnung

Teilnehmer/in

Rechnungsadresse

Praxisanschrift

Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in

Adresse Kursteilnehmer/in

Name der Praxis

Adresse Praxis

Telefon / Telefax Praxis

E-Mail

Bezahlung

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf schriftlichen Widerruf, die von mir zu entrichtende Kursgebühr frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines Kontos einzuziehen:

Praxiskonto

Privatkonto

Kontoinhaber

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Ich werde die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Anlagen

Prophylaxe-Basiskurs

- Helferinnenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie

Prothetische Assistenz

- Helferinnenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie
- Formlose Bestätigung über die Kenntnisse der Herstellung von Provisorien mit Autopolymerisaten (kann vom Praxisinhaber ausgestellt werden)

Datum

Unterschrift/en / Praxisstempel

WICHTIGE TERMINE

ZÄF BKF

Mitgliederversammlung

nur für Mitglieder des ZÄF BKF öffentlich

Termin: Mittwoch, 13.10.2010, 18.15 Uhr
Ort: Fichtelgebirgshof,
Frankenring 1, Himmelkron

Fortbildung

Themen: Der Risikopatient in der zahnärztlichen Praxis
Bisphosphonateassoziierte Kiefernekrosen

Referenten: Priv.-Doz. Dr. Stephan Rupprecht
Facharzt für MKG-Chirurgie, Erlangen
Albert Sauter
Außendienstleiter der MIP Pharma GmbH

Termin: Mittwoch, 13.10.2010, ab 20.00 Uhr
Ort: Fichtelgebirgshof,
Frankenring 1, Himmelkron

Kosten: keine
anschließend Dinnerbuffet

Obmannsbezirk Wunsiedel

Kollegienversammlung

Termin: Dienstag, 26.10.2010, 20.15 Uhr
Ort: Hotel Wunsiedler Hof
Jean-Paul-Str. 1-3, Wunsiedel

Dr. Thomas Sommerer, Obmann

Obmannsbezirk Hof-Naila-Rehau

Kollegienversammlung

Termin: Donnerstag, 28.10.2010, 20.15 Uhr
Ort: Restaurant Olympia am Eisteich

Dr. Reiner Zajitschek, Obmann

Dieses Heft enthält:

In memoriam.....	2	Geburtstage.....	8
BEKANNTGABEN:		Fortschritte in der Zahnerhaltung – 51. Bayer. Zahnärztetag	9
Beitragszahlung IV/2010.....	2	KZV-Wahlen in Bayern.....	10
Änderung von Bankverbindungen/BLZ.....	2	Kommentar zur KZV-Wahl in Bayern.....	11
Ungültigkeit eines Zahnarzteausweises	2	Bundesverfassungsgericht zum häuslichen Arbeitszimmer	11
Ergebnisse der Wahl	2	Arbeitgeber: Lohnsteuerkarte 2010 unbedingt aufheben!.....	12
Zahnärztlicher Notdienst 2011.....	2	Rentenbesteuerung: Der BFH entscheidet steuerzahlerfreundlich zur Öffnungsklausel	13
Mitgliederbewegung Mai bis Juli 2010	3	Warum ist Factoring für die Zahnarztpraxis gerade jetzt ein Thema?..	14
Ergebnisse der diesjährigen Abschlussprüfung für ZFA	3	Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	15
Lösung von Ausbildungsverträgen	3	Der etwas andere Budget-Spar-Tag: Ausflug der Zahnärzte der Fränkischen Schweiz.....	16
Hinweis zur Vollständigkeit der Hepatitisimpfung	4	Durchgriffshaftung des Arbeitgebers in der bAV.....	17
Überprüfung des Ausbildungsstandes durch das Berichtsheft.....	4	Zahnärztl. Approbationsordnung veraltet.....	17
Ärztl. Nachuntersuchung von jugendlichen Auszubildenden.....	4	Kurse für ZAH/ZFA	18
Winter-Abschlussprüfung Jan./Febr. 2011	4	Wichtige Termine.....	20
45. Dienstjubiläum von Frau Betti Wilfert.....	4		
Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst	5		

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Schriftleitung: Dr. Reiner Zajitschek · Goethestraße 2a · 95182 Döhlau

Anzeigenverwaltung: Pressestelle des ZBV Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Telefon: 09 21 / 6 50 25 · Telefax: 09 21 / 6 85 00 · E-Mail: zbv-ofr@t-online.de

Druck: Druckerei Münch GmbH & Co. KG · Karl-von-Linde-Straße 11 · 95447 Bayreuth · Telefon: 09 21 / 7 59 00 - 0 · Telefax: 09 21 / 7 59 00 - 75
E-Mail: info@muench-druck.de · ISDN Leonardo: 09 21 / 7 61 28 - 3 oder - 4.

Der amtliche Teil umfasst die Bekanntgaben. Die im nichtamtlichen Teil gebrachten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder. Nachdruck der Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion zulässig.

Bei allen Zuschriften ist der Schriftleitung, falls nicht ausdrücklich Vorbehalte gemacht werden, publizistische Auswertung gestattet.

Redaktionsschluss für die nächste MZO: 09.11.2010